

Anfrage

der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Ing. Mag. Meisl an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend
Raumordnung in Salzburg

Die Anfragebeantwortung Nr. 33 -BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (4. Session der 16. Gesetzgebungsperiode) hat weitere Fragen aufgeworfen.

Unter anderem führen Sie darin aus:

- bei Punkt 2 (zum REK neu):
„Im Land Salzburg arbeiten derzeit 24 Gemeinden mit „neuen“ also umweltgeprüften räumlichen Entwicklungskonzepten. Die örtlichen Planungen der restlichen 95 Gemeinden basieren auf „alten“ also nicht umweltgeprüften räumlichen Entwicklungskonzepten, Tendenz fallend. Denn von diesen 95 Gemeinden befinden sich 16 im Prozess der REK-Neuaufstellung.“
- bei Punkt 4 (zu Umwidmungsansuchen):
„Während meiner Ressortführung wurde eine Flächenwidmungsplanteilabänderung versagt. Wie bereits in der Beantwortung der Frage 1 dargestellt, werden viele Umwidmungsüberlegungen der Gemeinden schon im Vorfeld partnerschaftlich und beratend - also vor offizieller Antragstellung - unter Heranziehung der Ortsplaner und teilweiser Einbeziehung der Fachdienststellen einer Prüfung unterzogen und dann aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr weiterverfolgt.“
- bei Punkt 5 (zu Standortverordnungen):
„Während meiner Amtszeit wurden fünf Anträge um Erlassung einer Standortverordnung angeregt. Zwei Standortverordnungen wurden durch die Landesregierung erlassen. Die restlichen drei Anregungen um Standortverordnung sind derzeit Gegenstand interner Bearbeitung und Prüfung.“
- bei den Punkten 7 und 8 (zu Rückwidmungen bzw. un bebauten Baulandflächen) jeweils:
„Die Daten können in Anbetracht des Erhebungsaufwands zum derzeitigen Zeitpunkt nicht mitgeteilt werden und dies wird zur Halbzeitbilanz meiner Zuständigkeit in der Raumordnung zu Anfang 2021 dargestellt.“
- bei Punkt 13 (zum LEP):
„Seit der letzten Überarbeitung des Landesentwicklungsprogrammes 2003 wurden im Laufe der Jahre diverse Überarbeitungen und Adaptierungen am LEP vorgenommen.“

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Welche 24 Gemeinden arbeiten schon mit „neuen“ also umweltgeprüften räumlichen Entwicklungskonzepten?
2. Welche 16 Gemeinden befinden sich im Prozess der REK-Neuaufstellung?
3. Wie lange dauerten 2019 und 2020 die Umwidmungsverfahren im Durchschnitt?
4. In wie vielen Fällen wurde jeweils 2019 und 2020 ein Umwidmungsansuchen „aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr weiterverfolgt“ - wie es in der letzten Anfrage-Beantwortung heißt - und welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?
5. Wie viele Ansuchen auf Umwidmungen gab es seit 2014 (mit dem Ersuchen um Auflistung pro Jahr und Gemeinde)?
6. Welche fünf Anträge für eine Standortverordnung wurden für welche Handelsprojekte bzw. Orts-/Stadtteile genehmigt?
7. Welche weiteren solcher Anträge zu Standortverordnungen für welche Handelsprojekte bzw. Orts-/Stadtteile gibt es?
8. Was hat der Erhebungsaufwand damit zu tun, ob die Daten für eine Landtagsanfragebeantwortung benötigt werden oder für Ihre Halbzeitbilanz?
- 8.1. Ist diese Auswertung nur einmal möglich oder warum verfügen Sie, dass eine Auswertung für Ihre Halbzeitbilanz prioritär ist?
9. Warum widerspricht plötzlich ein Erhebungsaufwand der Beantwortung von Fragen sowohl zu den Rückwidmungen als auch zu den unbebauten Baulandflächen, wo genau diese Zahlen in ähnlicher Form bereits mehrfach in den vergangenen Jahren abgefragt und zügig beantwortet wurden?
- 9.1. Gab es Umstellungen in der Arbeitsweise, dass plötzlich der genannte Erhebungsaufwand anders ist - wenn ja welche und warum?
10. Wann konkret sollen die von Ihnen angesprochenen Überarbeitungen und Adaptierungen des LEP vorgenommen bzw. beschlossen worden sein und um was ging es dabei?
11. Ist die Vorgabe für ein schlankes, stringentes, nachvollziehbares und vor allem verständliches Schriftstück zur Landesentwicklung nicht eher eine Frage der Publikation in

Form einer entsprechenden Zusammenfassung für bestimmte Zielgruppen, als der tatsächlich darin festzulegenden Formulierungen?

12. Wie viele Fälle und welcher inhaltlichen Kategorie (z. B. Neuwidmung Zweitwohngebiet, Chaletprojekt in vorhandenem Zweitwohngebiet, Appartementprojekt in einzelnen Baulandkategorien, ...) hat die Stabsstelle Zweitwohnungen und Appartements seit ihrer Einrichtung geprüft und mit welchen Ergebnissen (mit dem Ersuchen um Auflistung pro Jahr und Gemeinde)?
13. Für welche Gemeinden haben Beratungen zur Auffindung illegaler Zweitwohnsitze seit Beginn 2020 stattgefunden?
14. Wie hat sich die Anzahl der Vollzeitäquivalente der für die Themen der Raumordnung, des SAGIS und des Baurechts zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (egal zu welchen Abteilungen sie gehören/-ten) seit 2013 entwickelt (um Auflistung pro Jahr und getrennt nach Geschlecht wird ersucht)?

Salzburg, am 12. November 2020

Dr.ⁱⁿ Dollinger eh.

Ing. Mag. Meisl eh.